

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10046035	1570Y 100/4 72	Ø60-Ø72	60,1	Aluminium	590	1935	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
für Typ BA; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; L 53; LA; X 53
100 Nm
für Typ B; B 54; B56; J 63; JA; K56; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*..	40 - 79	195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A; 22K; 24M; 366; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
B/C 57	F543	40 - 80	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 22G; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 821; 824
57	e2*93/81*0064*..	40 - 79	195/45R15-78	11A; 22I; 22K; 367; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	205/60R15-91	11A; 22B; 24M; 52A; 54A	Frontantrieb;
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 365; 52A; 693	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*.. G638	61 - 84	195/60R15-88	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 5EM	
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J	
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24M; 366; 57I	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	205/55R15-87	11A; 21P; 24J; 57E; 57I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		66 - 69	195/60R15-88	Nur bis 1120kg zul. Achslast; 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15-86	Nur bis 1060kg zul. Achslast; 11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
			205/55R15-87	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Verkaufsbezeichnung: RENOLYT MEGANE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*..	47 - 66	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 5DV; 663	Frontantrieb;
DA	e2*93/81*0009*..	47 - 84	195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
LA	e2*93/81*0072*..		205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22H; 24D; 24J; 366; 59A	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U;
			215/45R15-82	11A; 22B; 22K; 24D; 24J; 625	RE8
DA	e2*93/81*0009*..	108	195/55R15	11A; 21P; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 24M; 59A	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*..	66 - 84	185/55R15-81	663	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U; RE8
			195/50R15-82		
			205/50R15-85	59A	
			205/50R15-85	RAV	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*..	47 - 84	185/65R15-88	RE2; 11A; 22I; 24J; 24M; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 74U
			195/60R15-88	RE2; 11A; 22I; 24D; 24J; 366	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D; 366; 59A	
		55 - 66	195/55R15-84	RE1; 11A; 22I; 24D; 24J	
			205/50R15-86	RE1; 11A; 22B; 24C; 24D; 366; 59A	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-90	11A; 22I	12A; 51A; 71E; 727;
		83 - 101	195/65R15	51G	73C; 74A; 74P; 74U; 76T

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 101	185/55R15-81	51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 69D; 824	12A; 51A; 71E; 727;
			195/50R15-81	FEV; 824	73C; 74A; 74P; 821; 824
D 53	F798	66	185/55R15-81	51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 99	195/50R15-81	11A; 69D; 824	12A; 51A; 71E; 727;
			195/50R15-81	FEV; 824	73C; 74A; 74P; 821; 824
L 53	F144	43 - 99	185/55R15-81	51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 69D; 824	12A; 51A; 71E; 727;
			195/50R15-81	FEV; 824	73C; 74A; 74P; 821; 824
X 53	G073	43 - 99	185/55R15-81	51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	824	12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 821; 824

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahme-

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 7

bestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 6 von 7

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

69D) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 39 MATRA, RENAULT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 7 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen nicht unterschritten wird.
- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremsscheiben.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 2020, D40 |
| PIRELLI | P600, P5000, P700-Z |
| YOKOHAMA | A008, AV1-50i |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- RAV) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | P6000, P7000 |
| SEMPERIT | Direction M 800 |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| TOYO | Proxes-T1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig, wenn die Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 serienmäßig verwendet wird.